

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-59749](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-59749)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Dienstag und Freitag erscheint eine Nummer in $\frac{1}{2}$ Bogen. Der Vorausbezahlpriß ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VII. Jahrgang.

Dienstag, den 10. September 1850.

N^o. 73.

Union, Bundestag und Miße der Minister.

II.

(Erwiderung auf Nr. 71. der Neuen Blätter.)

Die Neuen Blätter halten es doch für nöthig, den Aufsatz in Nr. 69. des Beobachters nicht ohne Erwiderung zu lassen. Es muß also wohl etwas im Busche sein. Hatte man wieder geglaubt, Sand in die Augen streuen zu können? Ist's wieder nicht gelungen? Das ist verdrücklich. Aber tröster Euch! Euch ist ja schon so vieles mißlungen. Euch ist noch gar nichts gelungen. Ihr seid ja in die Fußstapfen Derer gesprungen, denen es auch mißlang. Begnügt Euch doch mit der Märtyrerkrone des Mißlingens.

Aber in der Person unseres Gegners haben wir uns neulich doch wohl geirrt. Es ist doch wieder der spaßhafte Ritter aus Nr. 47. der Neuen Blätter gewesen. Das Gothaer Orgellied hatte ihn nur unkenntlich gemacht. Aber nun hat er den Leierkasten abgeworfen, redet nicht mehr gothaisch und da ist er leidhaftig wieder! Dieselbe spanische Grandezza, ganz derselbe fanatische Gedankenstolpergalopp, mit unverdrossenem Muthe die lange Lanze eingelegt, die dann richtig jedes Mal ihr Ziel verfehlt. Lassen wir ihn anreiten! Daß den Neuen Blättern und ihren Freunden die Sprache des Beobachters nicht gefällt, ist natürlich wieder das Erste. — Glauben's gern: Der Beobachter redet immer die Wahrheit, sagt sie immer grade heraus und das lieben Leisetreter nicht, welche zum Schaden ihrer Nebenmenschen die Wahrheit verhüllen möchten. Der Beobachter redet nicht radowigisch, nicht gothaisch, oder ministerisch. Seine Leser verstehen ihn und er hat manchen guten Freund im Lande. Doch zur Sache!

Unsere Unterhaltung mit dem edlen Kavaler beginnen wir am passendsten mit der Kavallerie. Zu weiterer Vertheidigung dieses vortrefflichen Instituts ist

zwar nichts zu Tage gekommen. Aber ein mächtiger Anlauf gegen den Beobachter. Unsere Darstellung seines Raisonnements über die Reiterei soll perfid gewesen sein? — Was? Der Beobachter perfid? Nein, wenn auch der Beobachter perfid würde, dann hörte Alles auf! Da müssen wir doch einmal genau nachsehen! — Aber Herr und Gönner der Neuen Blätter, wie sind Sie mit Blindheit geschlagen gewesen! Wie kann doch die beste Absicht verkannt werden! Wir fanden aus Ihrer edlen Ergießung zur Empfehlung jener schönen Waffengattung folgende Gedanken heraus:

- 1) Es sei nur eine Vergünstigung gewesen, daß Oldenburg sie nicht schon früher habe bezahlen müssen —
- 2) später sei sie auf Befehl des Herrn von Peucker eingeführt —
- 3) man könnte sicher darauf rechnen, daß die künftige Centralgewalt sie wieder von uns fordern würde.

Nun, Nummer 3) lese sich hören. Es leuchtet dem gesunden Menschenverstande ein, daß es rathsam sein kann, etwas nicht abzuschaffen, weil man es doch vielleicht bald wieder anschaffen müsse, vorausgesetzt nämlich, daß die Kosten der Wiederanschaffung größer sind als das, was unterdessen erspart werden kann, wovon freilich Niebour's Bericht in diesem Falle das Gegentheil behauptet und nachgewiesen hat. Deshalb erlaubten wir uns, Ihnen, Verehrtester, diesen Bericht entgegen zu halten und fanden Ihre Beantwortung der inhaltschweren Frage „kahl“, weil Sie auf jenen Bericht gar nicht eingegangen waren. Müssen Sie, aber Niebour's Berechnung als richtig anerkennen — (und das scheinen Sie zu thun, weil Sie sich so sehr darüber ereiferten, daß wir Ihnen jenen dadurch widerlegten Grund untergeschoben haben) — dann freilich ist Ihnen nicht zu helfen und Sie können der Kavallerie nicht helfen; die Kavallerie muß abgeschafft werden, wie der Landtag auch beschloßen hat. Wir haben aus Ihren

„Betrachtungen“ also das Einzige herausgehoben, was einen vernünftigen Grund hätte abgeben können, die Reiterei beizubehalten. Und das danken Sie uns so? Wie hätten wir glauben können, ein Mann von Ihrer Klugheit habe für die Beibehaltung der Reiterei keinen besseren Grund als den, daß sie einmal vorhanden sei? Und doch ziehen Sie das vor! Wir hätten allerdings aus Ihren Worten so etwas entnehmen können; wir hätten sagen können: Die alte faule Bürokratie habe in ihrer Gedankenlosigkeit für das Bestehende nach Rechtfertigungsgründen niemals gefragt, und so schienen auch Sie das Fortbestehen des Reiterregiments damit rechtfertigen zu wollen, daß es bestehe. Aber — Sie mögen es uns nun danken oder nicht und uns jetzt dafür persifschelten — das mochten wir nicht, denn das hätten wir persifsch gefunden! Aber freilich, das Abgeschmackte ist unwiderlegbar, und Sie wollen nicht widerlegt sein. Nun, Jeder hat seinen Geschmack. Reiten Sie weiter!

Doch, zuvor erlauben Sie noch eine kleine beiläufige Bemerkung. Sie nennen das Kavallerieregiment: unsere „originale“ Reiterstellung. Originale Reiterstellung? Wir wissen wohl, was Sie damit meinen, nämlich, daß wir die Reiter nicht ferner in Infanteristen überlegen und die Kavallerie nicht Anderen überlassen, welche dieselbe besser gebrauchen zu können glauben. Aber Mancher möchte doch das nicht sogleich herausfinden. Der Gebrauch solcher aus diplomatischen Akten entnommener Worte hat sein Bedenkliches. Man könnte Sie mißverstehen, Sie gar für einen heimlichen Gegner der Reiterei halten. Original erinnert nämlich leicht an originell; und originell finden es jetzt allerdings Viele, daß im Jahre 1848, als Herr Mosse unser Gesandter in Frankfurt war, das Gelüste nach Reitsoldaten in Oldenburg auf einmal so unwiderstehlich werden konnte, daß diese Landplage unsere Märzerrungenschaft geworden ist. Manche meinten zur Zeit des konstituierenden Landtags: wir tauschen dafür die Verfassung ein, und mochten deshalb so viel nicht dagegen sagen. Aber die Verfassung will noch immer keine Wahrheit werden, während die Kavallerie leidenschaftig da ist. Wie soll's endlich werden, wenn der Landtag kommt? Will man sich dann wieder „achtungsvoll“ zurückziehen und uns mit der Kavallerie allein lassen, wie voriges Mal mit dem Preußenbündniß? Ueber diese Frage schlüpft der Herr klüglich hinweg.

Aber, gebt Acht! Nun schlägt eine Bombe ein! Unsere Kritik seiner erhabenen Gedanken über die neue Organisation der Landes-Behörden zeugt von „grober Unwissenheit“. Da haben wir's! Da stehen wir wieder her mit unserem beschränkten Unterthanenverstände! Du lieber Gott, was haben wir denn schon wieder nicht gewußt? Haben wir vielleicht darin gefehlt, daß wir die Sache überhaupt ernsthaft genommen haben und glaubten, unser gelehrter Gegner wisse nicht eben so gut als wir, daß die künftige Gesetzgebung, wenn auch nicht bürokratischer, so doch vernünftiger Weise natürlich vom anderen Ende anzufangen sei, als mit der Reorganisation der Behörden, und lag unsere Unwissenheit etwa darin, daß wir nicht einsahen, es komme nur darauf an, einen Vorwand zu finden, um dem Lande seine heilsame Gemeindeordnung, sein Schulgesetz und alle

die schönen Dinge, welche das Staatsgrundgesetz verheißt, noch recht lange vorzuenthalten? Wohl hätte es uns anwandeln können, diesen Argwohn zu haben, selbst wenn wir noch viel gutmüthiger wären als wir schon sind.

Zum zweiten ist uns jetzt eingefallen, daß im letzten Landtage bei Gelegenheit des Schulgesetzes ein Regierungskommissär die von uns angefochtene sublimen Idee gleichfalls andeutete, und da könnte es sein, daß das Ganze gar ein Gedanke des Ministeriums selbst wäre. Die gelten den Neuen Blättern als Gesetz, und ministerielle Gedanken nicht zu kennen und nicht zu theilen, gilt dem ministeriellen Blatte natürlich für unverzeihliche Unwissenheit. Doch nein, das ist es auch nicht. Wir haben es, wie wir gleich sehen werden, mit einem Plane zu thun, der aus dem eigenen schöpferischen Geiste unseres Bombardiers entsprang, nur freilich noch nicht recht ausgegohren zu haben scheint, also, mit einer, wenn wir so sagen dürfen, „originalen“ Gedankenaufstellung. Erholsen wir uns nur erst ein wenig von dem gebatzen Schreck und lesen weiter! — Die Bombe ist schon geplatzt. Sie hat nichts getroffen und hinter dem Rauch nimmt unser erhiteter Ritter sogleich einen ziemlich kleinmüthigen Rückzug. Zuerst bleibt er freilich noch auf halber Schuhweite stehen und sagt: in Hannover sei es wohl gegangen, aber bei uns gehe es nicht. Na, da guckt am Ende der Schalk wieder hervor! Als Grund dieser Vergleichung zwischen Hannover und Oldenburg kann nämlich die höchst triviale Betrachtung natürlich nicht für Ernst angenommen werden, daß in Hannover eine neue Organisation der Behörden (derentwegen doch grade unser Streit geführt wird) ganz und gar nicht vorgekommen ist. Das wäre Gallimatias. Ja, ja, Verehrtester, wir kennen Sie schon! Bei Ihnen muß man zwischen den Zeilen lesen. Sie spielen wieder auf die Kleinheit unseres Staates an, und mit dem kleinen Staate meinen Sie dann die kleinen Köpfe, wie Sie neulich schon darauf zu reden kamen, daß unser Ministerium nicht die geeigneten Kräfte besitze. Warum denn immer so boshaft? Denn wäre dem wirklich so, so müssen wir uns am Ende doch danach schicken. Durch Warten wird's nicht besser. Vielleicht finden sich im Landtage bessere Kräfte. Die Gesetzentwürfe der Staatsregierung werden dort ja doch gewöhnlich total umgearbeitet. Also vorwärts! — Doch, wir lassen Sie noch immer auf halber Schuhweite stehen. Folgen wir Ihrem Rückzuge weiter! Was z. B. das Hypothekenwesen betrifft, so konnten Sie von gesundem Verstande unmöglich so weit verlassen sein, um uns nicht zuzugeben, daß die Fragen: ob besondere Hypothekämter angeordnet, oder ob deren Geschäft mit dem von Katasterbehörden oder anderen Ämtern vereinigt, ob viel oder wenig solcher Behörden erforderlich sein werden? nie und nimmer entschieden werden können, bevor nicht die Grundsätze des neuen Hypothekenwesens beschlossen sind, wie z. B. Specialität oder Generalität der Hypotheken und dergleichen, und so auch bei allen den andern von Ihnen genannten Gegenständen. Das geben Sie denn auch weislich zu und ziehen Sie geistvoll hinter den Satz zurück: die Feststellung aller dieser Grundsätze geschehe

wesentlich durch das Organisationsgesetz. Allen Respekt! Das mag in Ihrem Kopfe sich wohl so zugetragen haben. Sollten Sie aber beabsichtigen, Ihren Plan dem Ministerium zu präsentiren, um dafür Ministerialassessor oder sonst etwas zu werden, so müssen wir doch aufrichtig bedauern, Ihnen wenig Erfolg davon versprechen zu können. Es wäre freilich nicht unmöglich, daß Ihr Plan zum Ausschub der fatalen Schul- und Gemeindeordnung oder gar als ein Mittel, diesen Gesetzen im Voraus einige Daumschrauben anzulegen, Manchen auf den ersten Blick anliebete. Aber Sie würden dessen ungeachtet bald die Achseln zucken sehen und die Erwiederung hören: Man könne das Organisationsgesetz doch nicht wohl ohne den Landtag fertig machen, und einen Entwurf desselben in den Landtag zu bringen, bei dessen einzelnen Positionen gelegentlich die wichtigsten Bestimmungen aller jener Gesetze vorläufig durchdebattirt werden müßten; das sei am geringsten ausgedrückt unpraktisch. Also trösten Sie sich! Es ist schon mehr als Einem begegnet, daß er einen Gedanken, den er anfänglich für gut hielt, mit sich zu Grabe nehmen mußte. Können wir nun Abschied nehmen bis auf ein ander Mal? Bewahre! Etwas Großes ist noch zurück! Mit einem wahrlich ganz unerwarteten Turnierritt hat der achtbare Herr uns und das Publikum noch überrascht. Die Wahl zwischen Union oder Bundestag muß ihm doch schwerer auf dem Herzen liegen, als nach den hohen Worten seines ersten Auftrages vermuthet werden konnte, und da nimmt er sich denn kurzweg die Freiheit, uns um unseren Rath anzugehen. Was? die Neuen Blätter wollen von uns Rath über die Union, die so lange Zeit ihr bestes und stolzestes Steckenpferd gewesen ist?! Die Leser des Beobachters werden in Erstaunen gerathen. Aber dennoch steht mit dürren Worten die Aufforderung da: „Die Partei des Beobachters“ möge sich darüber aussprechen: „was hätte geschehen sollen und auf welchem Weg ist Oldenburg jetzt hingewiesen?“

Drei Landtage haben gesprochen und Ihr fragt: was hätte geschehen sollen? Was hätte geschehen sollen, darüber hättet Ihr die Antwort des Staatsgerichtshofes vernehmen sollen. Wir aber, die Partei des Beobachters, haben wir Euch nicht laut und deutlich genug zugerufen als es noch Zeit war: Erkennt Ihr das Vereinbarungsprinzip an, so ist die deutsche Sache verloren und Ihr rennt unfehlbar dem deutschen Bundestage wieder in die Arme! Haben wir es Euch nicht vorhergesagt: mit Euren Berliner Bündniß spaltet Ihr Deutschland in zwei feindliche Heerlager? Ist es Euch nicht oft genug vorgehalten worden: schielt ihr nach den fürstlichen Höfen, so schielen die Höfe nach dem Auslande; läuft der eine Dynast hinter Preußen her, weil er dort die von Euch so hoch angeschlagene Macht erblickt, so sucht der andere eine noch größere Macht auf und wäre es auch im Auslande? Und müßt, da das Alles eingestoffen ist, da Ihr den Karren bis über die Arze in den Sumpf geschoben habt, und Deutschland so tief in Schmach versunken ist, daß nur etwa Euer Herr von Radowiß unbewegt bleibt oder gar zufrieden die Hände reißt, weil er im Trüben zu fischen

liebt, — nun sollen wir Euch den Ausweg zeigen? Wir wollen Euch eine Geschichte erzählen: Es regierte in Oldenburg einst ein in Deutschland hochgeachteter Fürst. An diesen wandte sich ein anderer, welcher durch vorwurfsvolle Handlungen in Bedrängniß gerathen war, mit der Bitte, zu sagen, was er in seiner Lage beschließen würde? und die kurze entrüstete Antwort war: „in Ihre Lage mich zu versetzen ist mir unmöglich“. So können auch wir Euch nicht dienen, wenn Ihr gegenwärtige Personen und Verhältnisse bei Euer Frage im Auge habt. Wißt Ihr aber nicht, welches überhaupt die Richtschnur einer constitutionellen Regierung sein soll, so wollen wir es Euch sagen: **Seid ehrlich, haltet die Gesetze des Landes, besonders das oberste von allen, das Staatsgrundgesetz, und hört den Landtag!** was der beschließt, ist uns Allen recht. Was auf dem Wege der Verfassungsverletzung, also des Verbrechens, geschieht, dabei ist nicht Segen noch Bestand.

Der oldenburgische Volksbote

rühmt sich im Vorwort seines jüngsten Jahrganges, daß er noch „der alte bewährte Volksfreund geblieben, der Kopf und Herz auf dem rechten Fleck behält.“ Volksfreund? — um diesen Namen wollen wir nicht streiten; wenngleich wir den nicht für einen ganz ächten Volksfreund zu erkennen vermögen, der sich zur Aufgabe gemacht zu haben scheint, die Volkspartei und ihre Führer zu verdächtigen und in den Roth herunterzuziehen, wie es beim Volksboten der Fall ist; denn Niemand läßt sich jetzt noch durch ein solches Aushängeschild täuschen, seitdem der „Sogenannte“ die Freiheit hat, sich damit zu schmücken. Daß dem Volksboten aber bei der Auswahl dessen, was er seinen Lesern bietet, wenn auch das Herz, doch gewiß nicht der Kopf auf dem rechten Fleck geessen haben muß, dies nachzuweisen soll unsere Aufgabe sein. Zu dem Ende wollen wir denn von Zeit zu Zeit, soweit Raufe uns dazu übrig bleibt und der Raum dieser Blätter es gestattet, ein Stückchen aus dem Volksboten vorführen und daran zeigen, wie wahr es ist, was wir eben ausgesprochen.

In dem Vorwort wird dem Leser für das neue Jahr Allerlei gewünscht, als „Muth, Thätigkeit, Geduld und einen gnädigen Gott“. Das sind recht hübsche Sächelchen. — Muth, ja Muth, den bedürfen wir, um uns aufrecht zu erhalten in dieser unheilvollen Zeit, wo unser schönes deutsches Vaterland durch allerlei schlaue diplomatische Kunststücke zu der unwürdigen Stellung eines russischen Satrapenlandes heruntergestunken, wo in stolzem Uebermuth die Mächte des Volks mit Füßen getreten und die besten Männer Deutschlands in Kerker schmachten, oder in der Verbannung, weit von den Ihrigen, mit kummervollen Herzen herumwandern müssen. — Auch wir wünschen unseren deutschen Mitbrüdern zu dem Muth eine Thätigkeit, nicht aber eine solche, welche sich nicht über den häuslichen Heerd erstreckt, sondern eine solche, welche auch darauf gerichtet ist, unser unglückliches Vaterland seinem Untergang zu entreißen. Wie aber der Volksbote seinen



Lesern, und namentlich seinen oldenburgischen. Geduld wünschen mag, das begreifen wir nicht. Wir denken, das oldenburgische Volk hat bisher nicht nur Geduld, sondern auch eine überaus lobenswerthe Beharrlichkeit und Zähigkeit bewiesen, so daß wohl der Volksbote nicht mehr nöthig haben möchte, ihm noch Geduld zu wünschen. Mit welcher unendlichen Geduld hat es nicht auf eine landständische Verfassung gewartet und gehofft? und mit welcher Geduld hat es nicht, trotz der Landtagsauflösungen, immer wieder seine Männer in den Landtag geschickt? — In diesen und vielen andern Fällen hat das oldenburgische Volk gerade durch seine Geduld sich als ein zähes und festes Volk charakterisirt. Der Geduldswunsch des „Volksboten“ war also mindestens überflüssig. Wenn dem Leser endlich „ein gnädiger Gott“ gewünscht wird, nun so ist das eben ein kindlich frommer Wunsch. — Der Volksbote wird damit aber wohl seinen Lesern eine immer bessere Erkenntniß Gottes wünschen wollen, und einem solchen Wunsche stimmen wir von Herzen bei. Denn je besser Jemand Gott erkannt hat, je mehr wird in ihm die Ueberzeugung Platz greifen, daß Gott Alles gut gemacht und Jedem ein gerechter Vater ist; daß, wenn die jetzige Einrichtung der menschlichen Gesellschaft vieles zu wünschen übrig läßt, dies nicht Gott, sondern den Menschen selbst zur Last fällt, und daß, wenn es Jemanden hier auf Erden nicht wohl geht, der Leidende dieses in der Regel sich selbst oder seinen Mitmenschen zu verdanken hat. Es wird ihm dann ferner nicht unbekannt bleiben, daß Lug und Trug, wenn auch auf eine Zeitlang triumphirend, doch zuletzt nur zerstörend und verderblich auf sich selbst zurückwirken, und dazu dienen, Wahrheit und Gerechtigkeit in ein höheres Licht zu stellen und diesen Bahn zu brechen. Also, eine immer bessere Erkenntniß Gottes soll unser Wunsch sein, und der Volksbote kann sich versichert halten, daß mit der Umkehr dieser auch der rechte Muth, die rechte Thätigkeit und die rechte Geduld ihren Einzug halten werden.

Wenden wir uns nun zu dem Inhalte des Buches selbst und zunächst zu einer Anekdote, die auf Seite 82 unter der Aufschrift: „Wenn nicht wahr, doch gut erfunden“, mitgetheilt wird, und von der der Volksbote behauptet, sie enthalte eine Definition des Communismus, die besser seit langer Zeit nicht gegeben worden. Sie heißt mit Weglassung des Unwesentlichen: „Ein Arbeiter, von einem seiner Kameraden befragt, was Communismus sei, habe „statt aller Antwort“ (?) seine Blouse in mehrere Stücke zerrissen und diese mit den Worten den Umstehenden überreicht: „Seht, als die Blouse noch ganz war, nützte sie mir, jetzt unter alle gleich vertheilt, nützte sie weder mir noch Euch. Das ist Communismus.“ — Wer aber nur etwas mehr von Communismus gehört hat, als den Namen, dem wird gewiß nicht unbekannt geblieben sein, daß derselbe nicht auf Gütertheilung, sondern auf Gütergemeinschaft gerichtet ist und daß derselbe noch weniger etwas theilen will, was nicht für Alle ausreicht. Sind dies dem Volksboten unbekannte Dinge geblieben, wie aber kann

er sich dann anmaßen, in dieser Sache ein Urtheil abzugeben und so leichtfertig handeln, seinen Lesern etwas mitzutheilen, von dem er nicht weiß, ob es eine Wahrheit oder Unwahrheit enthält? Wir wollen zur Ehre des Volksboten annehmen, daß er durch diese Anekdote nicht habe täuschen wollen, also bei der Auswahl derselben das Herz auf dem rechten Fleck gehabt hat, und lieber voraussetzen, daß bei der Prüfung derselben der Kopf nicht die rechte Stelle eingenommen. Haben ja in den beiden letztverflohenen Jahren Viele, welche eine bevorzugte Stellung in der menschlichen Gesellschaft oder sonstige Glücksgüter besäßen, in Furcht und Angst gelebt, die immer mehr um sich greifenden communisistischen Ideen möchten ihnen diese entreißen und batten darüber ihren Kopf ganz und gar verloren. Für solche Leute muß der Gedanke, sich hinsichtlich der Lebensgüter mit allen seinen Mitmenschen gleichgestellt zu sehen, gewiß erschrecklich sein. Wir glauben, der Volksbote hätte im Interesse seiner Leser viel besser gehandelt, wenn er statt der fraglichen Anekdote ihnen etwas Näheres über das Wesen des Communismus mitgetheilt hätte. Wenn er ihnen namentlich gesagt, daß die Communisten von dem Grundsatz ausgingen, die Mutter Erde brächte hinreichend so viel hervor, als zum Wohlleben aller Menschen erforderlich sei und daß Keiner in Bezug auf den Besitz von Lebensgütern ein besonderes Privilegium mit auf die Welt brächte. Daß sie deshalb darin eine göttliche Ordnung der menschlichen Gesellschaft nicht sehen wollten, daß einige in Ueberfluß lebten, dagegen viele mit Hunger und Kummer kämpfen und nicht selten diesem Kampfe unterliegen müßten; oder, um mit Börne zu reden, nicht glauben wollten, daß einige Menschen mit Sporen, die andern aber mit Sattel und Zaum geboren würden, um von den ersteren zum Reiten gebraucht werden zu können. Daß die Communisten vielmehr der Ansicht seien, daß jeder die Verpfichtung habe, nach Verhältnis der ihm gewordenen Kräfte zur Hervorbringung der Lebensgüter beizutragen, dann aber auch berechtigt sei, gleichmäßig an dem Genuß dieser Güter Theil zu nehmen, ja hierbei so weit gingen, selbst Kunst und Wissenschaften dahin zu rechnen, weil sie auch diese nicht für ein Privilegiengut einiger, sondern als Gemeingut aller ansähen.

Und wenn dann der Volksbote nachgewiesen, wie unrichtig diese Grundsätze und wie unchristlich und verderblich die daraus gezogenen Lehren seien, oder wenn ihm dies nicht möglich, wie verkehrt in der Ausführung derselben von den Communisten gehandelt würde, was nicht so schwer sein möchte, nun dann hätte er gewiß den Dank seiner Leser verdient, anstatt er jetzt nur als ein Busemann erscheint.

Brieftasche. Ja wohl, es ist so, die Neuen Blätter fordern ihre „Parteigenossen“ zu Beiträgen für Schleswig-Holstein auf. — Aus Barel: Der Raum ist diesmal gar zu knapp — also das Nächste mal. — Das Jagdegeiß — ebenfalls in der nächsten Nummer. — Wer kann über die neu projectirte Organisation unserer Schulen Auskunft geben? wir bitten darum!

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in 1/2 Bogen. Der Vorauszahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VII. Jahrgang. Freitag, den 13. September 1850. № 74.

Zur richtigen Würdigung

des Aufzuges des Agenten Röbbelen in Nr. 72. des Beobachters: „Der Assessor Scholz als Richter“.

In Nr. 72. des Beobachters hat Herr Röbbelen einen Artikel in die Welt geschickt, in welchem er dem Publikum eine wahrheitswidrige Darstellung eines beim Stadtmagistrat stattgefundenen processualischen Verfahrens aufstellt und dadurch den Decernenten Stadtsyndicus Scholz in seiner richterlichen Würde angreift, indem er Behauptungen aufstellt, welche auf Unwahrheiten beruhen, und welche mich daher veranlassen, da solche auch mich als Protokollführer bei den Verhandlungen betreffen, zur gerechten Würdigung des fraglichen Aufzuges die nöthige Aufklärung zu geben und in der Sache selbst die gerichtlichen Verhandlungen mit ausdrücklicher Zustimmung des Beklagten folgen zu lassen.

Im Februar d. J. stellte Herr R. gegen den Bademeister Högl hieselbst eine Klage an auf 45 gr Cour. Unkosten für ein beim Landgericht hies. am 9. Dec. 1846 eingelöstes beglaubigtes Angabe-Protokoll und wegen 36 gr Gold Bemühungsgebühren in Betreff eines dem Kläger vom Beklagten gewordenen Auftrags, 300 fl Gold anzuleihen.

worauf Termin zur Verhandlung auf den 13. Apr. d. J. angesetzt wurde. In diesem Termine erschien allein der klägerische Bevollmächtigte und bat um Verurtheilung des Beklagten in contumaciam.

Durch Verfügung von demselben Tage erfolgte die beantragte Verurtheilung, welche Verfügung dem Befl. am 20. April insinuiert wurde. Am 26. April erschien der Befl. vor dem Magistrat und bat um Restitution wider den gegen ihn erlassenen unbedingten Befehl unter Anführung der Restitutionsgründe, daß er krank gewesen (was in der Wahrheit begründet ist) und zur Verhandlung der Einreden einen hiesigen Rechnungssteller als Bevoll-

mächtigten gestellt, welcher jedoch den Termin veräumt habe. Als Einrede fügte er sofort hinzu, daß er dem Kläger nichts schulde; er habe dem Kläger zwar Auftrag gegeben, ihm 300 fl zu besorgen und ihm à 100 fl 1 fl Vergütung versprochen; Kläger habe ihm aber das Geld nicht besorgt und sei er diesem daher auch nichts schuldig.

Auf dieses Restit.-Gesuch wurde sodann Termin zur Verhandlung über dasselbe und event. zur Instruction der Sache selbst angesetzt, welcher jedoch bei der fortwährenden Krankheit des Befl. umgesetzt werden mußte. Im Termin am 29. Juni d. J. wurde sodann in der Sache verhandelt und ein Protokoll aufgenommen, welches ich hier wörtlich mitzutheilen mir erlaube.

Geschehen, Oldenburg zum Stadtmagistrate, 1850, Juni 29.

In Sachen des Agenten Röbbelen hieselbst, Klägers, wider den Bademeister C. J. Högl vor dem Saarenthor, Beklagten, wegen 45 gr Cour. und 36 gr Gold für Bemühungen.

erschiedenen Parteien in Person und verhandelten:

„Kläger: Gegen die nachgesuchte Restitution müsse er protestiren und habe dazu folgenden Grund: er gebe zu, daß der Rechnungssteller R. R. den Termin veräumt habe; dies sei ein Nachtheil für Beklagten, da dieser nun an diesen sich halten müsse, um den Schaden bezahlt zu bekommen, der dadurch ihm zugesügt sei; unmöglich aber könne ihm dadurch ein Nachtheil treffen und deshalb er nicht gezwungen werden, Rechte aufzugeben, welche er durch die Präclusion einmal erlangt habe; er bitte deshalb, den Beklagten, unter Verurtheilung in die Kosten, mit der Restitution abzuweisen.“

„Die Klage anlangend, bemerkte Kläger, event. Beklagter habe ihm den Auftrag gegeben, ein Capital von 300 fl Gold für ihn anzuleihen, er habe sich